

## **Perspektiven der Förderung geographischer Forschung durch die DFG**

### **Eine Innensicht des Fachkollegiums 317 „Geographie“**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist eine der wichtigsten Quellen für die Drittmittelförderung. Zu den bei der DFG eingereichten Forschungsanträgen holt die DFG-Geschäftsstelle Gutachten ein. Die Fachkollegien der DFG bewerten die Anträge auf finanzielle Förderung von Forschungsvorhaben und kontrollieren dabei auch die Wahrung einheitlicher Maßstäbe bei der Begutachtung. Weiterhin wird ihr Rat zu Fragen der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Förderprogramme der DFG gehört. Bei ihrer Arbeit orientieren sich die Fachkollegien an der vom Senat der DFG beschlossenen Rahmengeschäftsordnung, indem sie sich eine eigene Geschäftsordnung geben und eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie deren Stellvertretung wählen ([https://www.dfg.de/dfg\\_profil/gremien/fachkollegien/index.html](https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/index.html), 28.10.2021). Die eigentliche Entscheidung über einen Antrag erfolgt durch den Hauptausschuss der DFG.

Im Folgenden stellt sich das derzeit tätige DFG-Fachkollegium 317 „Geographie“ vor, gibt einen Einblick in seine Arbeit und Hinweise, wie Geographinnen und Geographen als Antragstellende und Gutachtende das Kollegium und die DFG-Geschäftsstelle bei ihrer Arbeit unterstützen können.

#### **Das Fachkollegium**

Die Mitglieder der Fachkollegien werden von Wissenschaftlerinnen



Von links oben nach rechts unten: Boris Braun, Frank Lehmkuhl, Christoph Schneider, Andreas Vött, Ute Wardenga

und Wissenschaftlern nach Maßgabe einer vom Senat der DFG erlassenen Wahlordnung für vier Jahre gewählt, und zwar aus einer Reihe nominierter Kandidatinnen und Kandidaten, die in der Regel von Fachverbänden und Universitäten vorgeschlagen werden. Entsprechend dem Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit sind sie jeweils einem Fach zugeordnet. Mehrere wissenschaftlich miteinander verzahnte Fächer bilden ein Fachkollegium. Die Anzahl der Fachvertreterinnen beziehungsweise Fachvertreter je Fach ist insbesondere davon abhängig, wie viele Förderanträge in diesem Fachgebiet zu begutachten und zu bewerten sind. Die maximale Amtszeit von Mitgliedern des Fachkollegiums ist auf zwei Amtsperioden beschränkt.

Das Fachkollegium 317 „Geographie“ besteht aus fünf Mitgliedern. Drei Mitglieder forschen und lehren im Bereich der Physischen

Geographie, zwei in der Human-geographie. Für die laufende Amtsperiode 2020 bis 2023 wurden Christoph SCHNEIDER, Andreas VÖTT und Ute WARDENGA für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt; neu hinzugekommen sind Boris BRAUN und Frank LEHMKUHL.

Boris BRAUN ist Sprecher des Fachkollegiums und Professor am Geographischen Institut der Universität zu Köln. Dort leitet er die Arbeitsgruppe Wirtschaftsgeographie und Umweltwandel.

Frank LEHMKUHL leitet seit 1999 den Lehrstuhl für Physische Geographie und Geoökologie am Geographischen Institut der RWTH Aachen University.

Christoph SCHNEIDER, Professor für Klimageographie in Berlin, ist derzeit für die Funktion des Vizepräsidenten Forschung der Humboldt-Universität zu Berlin von seiner Professur freigestellt und stellvertretender Sprecher des Fachkollegiums.

Andreas VÖTT ist seit 2010 als Professor für Geomorphologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig und leitet dort die Arbeitsgruppe Naturrisiko-Forschung und Geoarchäologie.

Ute WARDENGA arbeitet im Leibniz-Institut für Länderkunde in Leipzig und leitet dort seit 2001 die Forschungsabteilung „Theorie, Methodik und Geschichte der Geographie“; gleichzeitig ist sie Honorarprofessorin für Global Studies an der Universität Leipzig.

### Ein Blick in die Arbeit des Fachkollegiums

Für die Beratung über die Mehrzahl der Anträge trifft sich das Fachkollegium zu vier Sitzungen pro Jahr (Januar, April, Juni/Juli, Oktober). Seit dem Frühjahr 2020 finden diese Sitzungen in einem virtuellen Format statt. Wir hoffen jedoch, dass die persönlichen Treffen bald wieder möglich sein werden. Darüber hinaus ist ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Fachkollegiums an allen Förderentscheidungen des Faches beteiligt, sofern diese in den sogenannten koordinierten Verfahren stattfinden. Praktisch bedeutet dies, dass ein Vertreter bzw. eine Vertreterin beispielsweise an Begutachtungen von Sonderfor-

schungsbereichen, Forschungsgruppen und Graduiertenkollegs beteiligt ist.

Zweimal jährlich tagt das Fachkollegium für einige Anträge, die eines fächerübergreifenden Vergleichs bedürfen (etwa Skizzen für Graduiertenkollegs oder Forschungsgruppen, Heisenberg- oder Emmy-Noether-Anträge) gemeinsam mit den weiteren geowissenschaftlichen Fachkollegien.

Bei den Sitzungen wird über die Förderfähigkeit von begutachteten Anträgen beraten. Dabei arbeiten DFG-Geschäftsstelle und Fachkollegium Hand in Hand. Auf die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter hat das Fachkollegium keinen Einfluss. Dies obliegt ausschließlich der Geschäftsstelle. Sie erledigt diese Arbeit mit großer Umsicht und Sachkenntnis auf allen Gebieten der Geographie. Aufgabe des Fachkollegiums ist es, die Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Forschungsvorhaben vor dem Hintergrund der eingegangenen Gutachten zu bewerten. Dabei verschafft sich das Kollegium auf Grundlage der Antrags- und Gutachtentexte einen Eindruck sowohl über die Qualität der Anträge als auch über die Aussagekraft und Belastbarkeit der Gutachten. Die

Frage der Förderwürdigkeit eines Vorhabens wird im Bewusstsein der hohen Qualitätsmaßstäbe der DFG, die bei allen Vorhaben in gleicher Weise anzulegen sind, diskutiert.

Bei begrenzten Fördermitteln kann, je nach Menge und Qualität der zu behandelnden Anträge, der Fall eintreten, dass auch positiv eingeschätzte Anträge vom Fachkollegium nicht zur Förderung empfohlen werden, weil im Vergleich andere Vorhaben als innovativer oder von den Gutachtenden mit überzeugenden Argumenten als besser bewertet worden sind. In der Gewichtung der in den Gutachten vorgebrachten Argumente und seinen Förderempfehlungen hat das Fachkollegium einen Handlungsspielraum. Die DFG-Statuten sehen diesen Spielraum bewusst vor, um bei begrenzten Mitteln mit Blick auf herausragende Vorhaben in der Grundlagenforschung Priorisierungen zu ermöglichen.

### Einige Hinweise für Antragstellerinnen und Antragsteller

Erfolgreiche Antragstellende haben in der Regel die Leitfäden zur Antragstellung intensiv studiert und halten sich genau an das von der DFG vorgegebene Gliederungs-



FREUNDKREIS DER  
PROF. DR.  
FRITHJOF VOSS  
STIFTUNG  
STIFTUNG FÜR GEOGRAPHIE

Die Akzeptanz moderner Geographie in der Öffentlichkeit zu fördern, ist Anliegen der **Prof. Dr. Frithjof Voss-Stiftung – Stiftung für Geographie**.

Um dies nach außen erkennbar zu machen, vergibt sie in regelmäßiger Folge Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen in der Geographie.

Der 2008 gegründete Freundeskreis will das Anliegen der Stiftung in organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht unterstützen. **Sie können ihm dabei helfen**, indem Sie

- dem Freundeskreis als Mitglied beitreten (Jahresbeitrag: 100 Euro),
- ihm einmalig oder regelmäßig Spenden, die steuerlich absetzbar sind, zukommen lassen,
- sich bereit erklären, einen Teil Ihres Nachlasses der Stiftung zu überlassen (Ansprechpartner: Prof. em. Dr. Herbert Popp).

**Kontakt:** Frau Dr. H. Mätzing  
Freundeskreis der Prof. Dr. Frithjof Voss-Stiftung – Stiftung für Geographie e. V.  
Augsburger Str. 22, 10789 Berlin  
geographie@voss-stiftung.de  
www.voss-stiftung.de  
Konto Nr. 40 72 625 bei der Deutschen Bank (BLZ: 200 700 24)

schema. Allen Antragstellenden steht es frei, einen abgelehnten Antrag auf der Basis der Hinweise, die sich in den Gutachten finden, zu überarbeiten und erneut einzureichen. Also lassen Sie sich nicht entmutigen! Überarbeitete Anträge werden einer erneuten Begutachtung unterzogen. Oftmals sind überarbeitete Anträge in diesem zweiten Anlauf dann erfolgreich. Es ist in jedem Falle zielführend, Anträge sorgfältig zu überarbeiten und die Hinweise aus den Gutachten entweder umzusetzen oder anderweitig aufzugreifen.

Planen Sie für die Projektbeantragung genügend Zeit ein. Rechnen Sie damit, dass das gesamte Verfahren bis zur Entscheidung über einen Antrag in der Regel mindestens sechs bis sieben Monate in Anspruch nimmt und entsprechend länger, wenn man mögliche Überarbeitungszeiten noch mit einbezieht. Ein beim Schreiben hoffnungsfroh auf ein halbes Jahr später angesetzter Projektbeginn könnte Sie also in Schwierigkeiten bringen. Ein realistisches Zeitmanagement ist insbesondere für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler von Bedeutung, die einen Antrag mit dem Modul „Eigene Stelle“ einreichen.

Bitte kalkulieren Sie ihren Antrag mit Augenmaß. Beantragen Sie die Mittel so, wie sie für die erfolgreiche Realisierung des beantragten Forschungsvorhabens tatsächlich erforderlich sind und prüfen Sie Ihren Finanzierungsplan diesbezüglich gründlich. Laptops ebenso wie andere nicht projektspezifische „Hard- und Software“ gehören in der Regel zur Grundausstattung und werden von der DFG nicht gefördert. Mittel für studentische Hilfskräfte, Gerätebeschaffungen, Geländekampagnen, Laborkosten und dergleichen müssen sorgsam geplant, überzeugend begründet und mitteleffizient kalkuliert werden. Dabei ist es wichtig, die bereits vorhandene sächliche und personelle Ausstattung zu benennen und zu integrieren.

### **Einige Hinweise an Gutachterinnen und Gutachter**

Bitte helfen Sie der Geographie und der DFG, indem Sie als Gutachterin oder Gutachter auf Anfrage zur Verfügung stehen! Aufgrund des in den letzten Jahren nochmals stark angewachsenen Antragvolumens braucht es die tatkräftige Mithilfe der Community bei allen Begutachtungen. Wir möchten Sie daher ausdrücklich ermuntern etwaige Anfragen positiv und zeitnah zu beantworten und auch das Gutachten zügig einzureichen. Falls Sie ein Gutachten aus zeitlichen oder Befangenheitsgründen nicht übernehmen können, geben Sie bitte baldmöglichst Bescheid, um so wenig Zeit wie möglich zu verlieren. Nicht zuletzt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, deren weitere Finanzierung von einem oftmals erst nach Überarbeitung erfolgreichen Antrag abhängt, auf möglichst zügige Verfahrensabläufe angewiesen.

Prüfen Sie bitte etwaige Befangenheit vor der Begutachtung sehr kritisch. Hinweise zu den entsprechenden Kriterien finden sich auf der DFG-Homepage.

Bitte orientieren Sie Ihr Gutachten unbedingt entlang der von der DFG vorgegebenen Gliederung. Begründen Sie Ihre positiven wie kritischen Argumente und formulieren Sie am Ende des Gutachtens ein klares, aus ihrem Gutachtentext nachvollziehbares Votum. Ein solches Vorgehen erleichtert es dem Fachkollegium sachgerechte Entscheidungen zu treffen und hilft den Antragstellenden, später die Entscheidung über die Förderung besser nachvollziehen zu können.

### **Wie die Geographie bei der DFG noch erfolgreicher werden kann**

Das klassische Normalverfahren der DFG, bei dem in den vergangenen Jahren die Bewilligungsquote immer bei knapp 30 Prozent lag, ist ein besonders bedeutendes Instrument der DFG bei der Förderung von Grundlagenforschung. Hier

bewegt sich die Geographie in den vergangenen Jahren durchweg im Bereich des DFG-weiten Durchschnittswertes. Perspektivisch ist für unser Fach wichtig, dass wir in koordinierten Verfahren noch mehr punkten. Einige durch die Geographie koordinierte Bewilligungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Geographie bei solchen Formaten durchaus erfolgreich sein kann.

Um die DFG mit ihrem breiten Portfolio an Förderformaten werden wir in anderen Teilen der Welt beneidet. Die DFG fördert eine große Bandbreite unterschiedlich angelegter Forschungsvorhaben. Sie erlaubt dabei thematische Setzungen unabhängig von inhaltlichen Vorgaben und stärkt so die grundgesetzlich verankerte Wissenschaftsfreiheit. Nutzen Sie diese Chancen!

### **Eine Bitte zum Schluss**

Manche Entscheidungen des Fachkollegiums sind für Antragstellende vielleicht nicht immer ad hoc nachvollziehbar und bedürfen gegebenenfalls ergänzender Hinweise durch die Geschäftsstelle. Wenn Sie Rückfragen zu Ihren Anträgen und zu den Förderentscheidungen haben, wenden Sie sich bitte stets an die Geschäftsstelle der DFG, also an Herrn Dr. HAARMANN, da die Mitglieder des Fachkollegiums zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

**Boris Braun (Köln),  
Frank Lehmkuhl (Aachen),  
Christoph Schneider (Berlin),  
Andreas Vött (Mainz) &  
Ute Wardenga (Leipzig)**

